



Politische Gemeinde Schlatt ZH

Protokollauszug des Gemeindevorstandes

2. Sitzung vom 27. Januar 2025, Geschäft Nr. 23

-
- | | | |
|----|---------|----------------|
| 23 | 7.1.1.2 | Netz |
| | 7.2.1.1 | Kanalisation |
| | 7.4.1 | Gewässerschutz |

Werkleitungsbau Oberschlatt und Unterhalt Oberschlatterbach, Bewilligung gebundener Ausgaben Fr. 508'500.00

Das kantonale Tiefbauamt, die Strassenregion III (SR III), beabsichtigt im Jahr 2025 Teilstücke der Unterdorfstrasse, der Hofstetterstrasse, sowie der Girenbadstrasse instand zu stellen.

Im Sanierungsperimeter des Kantons befinden sich diverse alte Wasserleitungen von teilweise unbekanntem Erstellungsjahr. Es wird angenommen, dass diese Leitungen vor 1960 erstellt wurden und das Ende der Lebensdauer erreicht haben. Die Leitungen sollen im Sanierungsperimeter des Kantons Zürich erneuert werden. Um Kosten zu sparen, werden die Leitungen mittels eines Berstliningverfahrens erneuert. Der Zustand der Eindolung des Oberschlatterbaches wurde mit dem Projekt «Variantenstudium Oberschlatterbach» untersucht und es wurden diverse Mängel festgestellt, welche in Rahmen von Unterhaltsmassnahmen behoben werden sollen. Weiter ist die Gemeinde Schlatt am Aufbauen eines eigenen Glasfasernetzes. Aus diesem Grund werden im Innerortsbereich des Kantonsprojektes Leerrohre verlegt.

Ersatz der Wasserleitung (Berstlining)

Das Projekt sieht im Bereich der Hofstetterstrasse den Ersatz der bestehenden Gussleitung mittels Berstlining auf einer Länge von 105m vor. Der Zusammenschluss mit der Leitung vom Reservoir Oberschlatt wird im konventionellen Bau erstellt und hat eine Länge von 10m. Mit der Hauptleitung wird auch der Hydrant Nr. 304 erneuert. Die Hauptleitung wird aus Polyethylen mit Durchmesser 180mm erstellt.

In der Girenbadstrasse ist der Ersatz der Wasserleitung von der Kreuzung «Hofstetterstrasse / Unterdorfstrasse / Girenbadstrasse» bis zur Unterquerung des Bähntalbaches vorgesehen. Die Leitung wird mittels Berstlining auf einer Länge von 135m aus Polyethylen mit Durchmesser 180mm ersetzt. Die Hydranten Nr. 306 und 308 wird ebenfalls erneuert.

Im Bereich der Unterdorfstrasse ist ein Berstlining von der Kreuzung «Hofstetterstrasse / Unterdorfstrasse / Girenbadstrasse» bis zur Unterdorfstrasse Nr. 11 vorgesehen. Die Länge des Berstlining beträgt 115m und wird mit einer Polyethylenleitung mit Durchmesser 180mm durchgeführt. Das Teilstück aus dem Jahr 1984 wird ebenfalls ersetzt, damit der Durchmesser auf ganzer Strecke gleichmässig ist. Im Bereich der Hardstrasse wird die Querung im konventionellen Bau erstellt. Die Leitung zwischen der Unterdorfstrasse Nr. 11 und 19 wird nicht ersetzt. Dieser Teil befindet sich ausserhalb des Strasse und kann zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden. Der Hydrant Nr. 303 wird erneuert.

Neubau Glasfasertrasse

Das Projekt der Glasfaserleitung wurde von GK Engineering GmbH erstellt und sieht die Erstellung der Glasfaserleitung im kompletten Perimeter vor. Die Leitung geht von der Giren-

badstrasse Nr. 19 bis zur Hofstetterstrasse Nr. 13 bzw. bis nach der Hardstrasse 1. Die Hauptleitungen werden mit PE 100 bzw. PE 80 erstellt. Die Hausanschlüsse werden mittels Abzweiger mit Durchmesser 60mm ausgeführt. Bei der Kanzleistrasse Nord und bei der Talbachstrasse ist je ein Kontrollschacht DN 800/600 vorgesehen. Bei der Kreuzung «Hofstetterstrasse / Unterdorfstrasse / Girenbadstrasse» ist ein grosser vorfabrizierter eckiger Schacht vorgesehen. Dieser wird mit einem runden Deckel ausgeführt.

Unterhalt Oberschlatterbach

Die Schäden an der Eindolung des Oberschlatterbaches werden zu einem grossen Teil mit lokalen Instandsetzungsmassnahmen mit Robotersanierungen durchgeführt. Die Robotersanierung enthalten folgende Arbeiten: Kalkablagerungen fräsen, Anschlüsse einbinden, Abplatzungen sanieren und Partliner versetzen. Zusätzlich zu den Robotersanierungen wird an vier Stellen ein lokaler Rohrsatz durchgeführt. Mit dem Rohrsatz werden verschobene Rohrverbindungen, Risse und Scherbenbildungen saniert.

Kanalisation

Die Kanalisationsleitungen wurden im Zusammengang mit dem Kantonsprojekt mittel TV-Aufnahmen untersucht. Die Leitungen der Kanalisation sind in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Bei der Talbachstrasse und der Hardstrasse fliesst das Wasser bestehend in die Kantonsstrasse was nicht erlaubt ist. Diese Situation soll mit dem Strassenbauprojekt angepasst werden.

Der technische Bericht sieht folgende Gesamtkosten vor:

Ersatz der Wasserleitung	inkl. MwSt. 8.1%	Fr. 380'000.00
Neubau Glasfaserleitung	inkl. MwSt. 8.1%	Fr. 173'000.00
Unterhalt Oberschlatterbach	inkl. MwSt. 8.1%	Fr. 73'500.00
Kanalisation	inkl. MwSt. 8.1%	Fr. 55'000.00
Total:		<u>Fr. 681'500.00</u>

An der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 wurde der Kreditantrag für den Bau eines Glasfasernetzes Schlatt ZH gutgeheissen. Darin enthalten sind auch die Kosten in Höhe von Fr. 173'000.00 für den Ortsteil Oberschlatt. Für den Werkleitungsbau und Unterhalt Oberschlatt verbleibt somit noch eine offene Krediterteilung von **Fr. 508'500.00**.

Betreffend die Details wird auf den technischen Bericht sowie die Pläne der Ingesa AG dat. 16. August 2024 verwiesen.

Folgekosten:

Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten durch Abschreibungen kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

- Ersatz der Wasserleitung, Anlagekategorie Ziff. 12 «Kanal- und Leitungsnetze», Nutzungsdauer 50 Jahre.
- Unterhalt Oberschlatterbach, Anlagekategorie Ziff. 11 «Gewässerverbauungen», Nutzungsdauer 50 Jahre.
- Kanalisation, Anlagekategorie Ziff. 12 «Kanal- und Leitungsnetze», Nutzungsdauer 50 Jahre.

Kapitalfolgekosten:

- 2% für Ersatz der Wasserleitung (Basis: Fr. 380'000.00)	Fr. 7'600.00
- 2% für Unterhalt Oberschlatterbach (Basis: Fr. 73'500.00)	Fr. 1'470.00
- 2% für Kanalisation (Basis: Fr. 55'000.00)	Fr. 1'100.00

Betriebliche Folgekosten:

- Allgemeine Tiefbauten 1%	Fr. 5'085.00
----------------------------	--------------

Jährliche Nettomehrbelastung: Fr. 15'255.00

Prüfung der Gebundenheit:

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch Entscheidung eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (Gemeindegesetz §103 Abs. 1; LS 131.1). Gemäss § 105 setzen gebundene Ausgaben einen Beschluss des Gemeindevorstands und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus.

Da der Kanton im Jahre 2025 eine Gesamtanierung seiner Strassen in Oberschlatt plant, muss die Sanierung dringlich in diesem Jahr koordiniert mit dem Strassen- und Glasfaserbau durchgeführt werden. Es besteht auch in sachlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Der Gemeindebehörde steht dadurch in Bezug auf den Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit zu.

Die Stimmberechtigten müssen die Möglichkeit haben, die Frage der Gebundenheit gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher grundsätzlich über Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben zu informieren. Die Information erfolgt über das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde. Die Veröffentlichung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) zu publizieren.

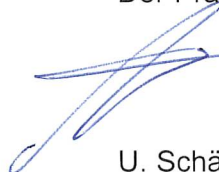
Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Die Ausgaben werden als gebunden betrachtet und genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit von total Fr. 508'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, freigestellt. Die beschriebenen Arbeiten sind im Budget 2025 eingestellt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon
 - b) Rechnungsprüfungskommission, Präsident Martin Looser (per E-Mail)
 - c) Tiefbauvorsteher Dieter Schellenberg (per E-Mail)
 - d) Finanzverwaltung
 - e) 7.1.1.2, 7.2.1.1 und 7.4.1

Gemeindevorstand Schlatt ZH

Der Präsident

Der Schreiber



U. Schäfer



P. Leemann